

Pressespiegel 2016 Press Documentation 2016

Novomatic

Erstellt von
Prepared by

Datum
Date

Konzernkommunikation

06.06.2016 / KW 23

„trend“, 03.06.2016

Korrektur

100 REICHSTE ÖSTERREICHER

TREND 21/2016

Beim Vermögen von Novomatic-Gründer Johann F. Graf handelt es sich nicht, wie vom „trend“ berichtet, um Stiftungsvermögen, sondern um Beteiligungsvermögen.

**Dr. Hannes Reichmann, Leitung
Novomatic-Konzernkommunikation**

„Heute NÖ“, 03.06.2016

NÖ: Gericht kippt Glücksspiellizenz

Der Verwaltungsgerichtshof hat den Zuschlag für kleines Glücksspiel in NÖ an den nö. Konzern Novomatic gekippt. Laut „Standard“ sei der Bescheid aus formalen Gründen rechtswidrig. Trotzdem darf Novomatic seine Automaten in NÖ noch 18 Monate betreiben. Die Behörden in NÖ sowie das Finanzministerium wollen nun erst einmal prüfen ■

„Standard“, 03.06.2016

Gericht kippt Novomatic-Konzession

Die Vergabe der Konzession für kleines Glücksspiel in Niederösterreich war rechtswidrig, entschied der Verwaltungsgerichtshof. Der Betrieb der Automaten muss trotzdem nicht eingestellt werden.

Günther Oswald

Wien – Ausgerechnet auf dem Heimatmarkt Niederösterreich wurde dem Glücksspielkonzern Novomatic nun eine schwere Niederlage vom Verwaltungsgerichtshof zugefügt. Der Zuschlag für die einzige Automatenkonzession im Jahr 2012 war laut einem am Donnerstag veröffentlichten Urteil rechtswidrig.

Das Land Niederösterreich hatte der Novomatic-Tochter Admiral die einzige Lizenz für das kleine Glücksspiel erteilt, obwohl laut Gesetz bis zu drei Konzessionen möglich gewesen wären und es auch vier andere Bewerber gab.

Einer der Unterlegenen, die deutsche Gauselmann-Gruppe, die sich mit der Merkur Entertainment AG beworben hatte, wollte die Entscheidung nicht akzeptieren und legte Beschwerde gegen den Bescheid ein.

Der Verfassungsgerichtshof sah sich für den Fall unzuständig und gab ihn an den Verwaltungsgerichtshof weiter. Dieser hob den

Bescheid nun „wegen Rechtswidrigkeit infolge Verletzung von Verfahrensvorschriften“ auf.

Konkret hielt es das Gericht für unzulässig, dass die Novomatic-Konkurrenten vor der Lizenzscheidung keine Akteneinsicht bekamen. Die Behörden hatten das unter Hinweis auf den großen Verwaltungsaufwand verweigert. Damit sei aber den „Anforderungen an eine rechtmäßige Begrün-

dung nicht einmal im Ansatz“ entsprochen worden, urteilten die Richter.

Weiters hieß es: Durch die Verweigerung der Akteneinsicht und das „völlige Fehlen einer nachvollziehbaren Begründung“ im Bescheid habe die Behörde Verfahrensvorschriften außer Acht gelassen, „bei deren Einhaltung sie zu einem anderen Bescheid hätte kommen können“.

Was etwas kurios anmutet: Trotz des eindeutigen Spruchs darf Novomatic weiterhin bis zu 1339 Automaten in Niederösterreich betreiben. Möglich macht das die niederösterreichische Landespolitik.

Sie hat nämlich im Landesglücksspielgesetz einen Passus aufgenommen, wonach der Konzessionär auch „bei nachträglichem Wegfall des Konzessionsbescheides“ bis zu 18 weitere Monate lang Glücksspiele anbieten darf.

Weitere Vorgangsweise offen

Zur weiteren Vorgangsweise wollte man sich am Donnerstag im Büro des zuständigen Landesrats Karl Wilfing (ÖVP) nicht äußern: „Ein so komplexes juristisches Verfahren gab es bislang in Österreich nicht. Dementsprechend muss nun von der Behörde das Urteil ganz genau geprüft und das Behördenverfahren fortgesetzt werden.“ Auch im Finanzministerium möchte man den Sachverhalt erst einmal ausführlich prüfen.

Novomatic rechnet offenbar nicht mit einer Neuausschreibung: Man gehe davon aus, „dass die zuständige Landesbehörde diesen Formfehler rasch beheben wird und zeitgerecht einen für uns positiven Bescheid erlassen wird“, damit der Betrieb auch über die Frist hinaus fortgeführt werden könne, heißt es in einer Stellungnahme.



Foto: APA / Georg Hochmuth

Bis zu 1339 Automaten darf die Novomatic-Tochter Admiral in Niederösterreich betreiben. Das Vergabeverfahren des Landes war allerdings von Verfahrensmängeln gezeichnet.

„APA“, 02.06.2016

VwGH kippte Glücksspiellizenz für Novomatic in NÖ

Utl.: Aus formalen Gründen: Keine Akteneinsicht - Novomatic darf Glücksspielautomaten 18 Monate lang weiter betreiben

Wien/Gumpoldskirchen (APA) - Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) hat den Zuschlag für kleines Glücksspiel in Niederösterreich an den niederösterreichischen Konzern Novomatic gekippt. Der Bescheid sei aus formalen Gründen rechtswidrig, bestätigte eine Sprecherin des VwGH einen Online-Bericht des "Standard". Trotzdem darf der Glücksspielkonzern seine Automaten in Niederösterreich noch 18 Monate weiter betreiben.

Das Land Niederösterreich hatte der Novomatic-Tochter Admiral 2012 die einzige Lizenz für das kleine Glücksspiel erteilt, obwohl laut Gesetz bis zu drei Konzessionen möglich gewesen wären und es auch vier andere Bewerber gab.

Beschwerde dagegen legte die deutsche Gauselmann-Gruppe ein, die sich mit der Merkur Entertainment AG beworben hatte. Der Verfassungsgerichtshof sah sich für unzuständig an und gab den Fall an den VwGH weiter. Das Höchstgericht hob nun den Bescheid "wegen Rechtswidrigkeit infolge Verletzung von Verfahrensvorschriften" auf.

Konkret hielt es der VwGH in seinem Erkenntnis (2013/02/0094) für unzulässig, dass die Novomatic-Konkurrenten vor der Lizenzentscheidung keine Akteneinsicht bekamen. Die Behörden hatten das unter Hinweis auf den großen Verwaltungsaufwand verweigert. Damit sei aber den "Anforderungen an eine rechtmäßige Begründung nicht einmal im Ansatz" entsprochen worden. Durch die Verweigerung der Akteneinsicht und das völlige Fehlen einer nachvollziehbaren Begründung im Bescheid habe die Behörde Verfahrensvorschriften außer Acht gelassen, "bei deren Einhaltung sie zu einem anderen Bescheid hätte kommen können".

Für den Automatenbetreiber ändert sich zunächst nichts: Denn dank des niederösterreichischen Landesglücksspielgesetzes darf Novomatic weiterhin bis zu 1.339 Automaten betreiben. Demnach dürfen auch bei nachträglichem Wegfall des Konzessionsbescheids bis zu 18 Monate lang Glücksspiele angeboten werden.

Bei Novomatic rechnet man mit einem baldigen positiven Bescheid. "Es ist richtig, dass der Bescheid aus formalen Gründen vom VwGH aufgehoben wurde. Der Fortbetrieb ist jedenfalls für uns aufgrund des NÖ Spielautomatengesetzes fürs Erste gewährleistet", heißt es in einer Stellungnahme des Unternehmens. "Wir gehen im Übrigen davon aus, dass die zuständige Landesbehörde diesen Formfehler rasch beheben wird und zeitgerecht einen für uns positiven Bescheid erlassen wird, damit unser Betrieb (über diese Frist hinaus) gemäß dem Auswahlverfahren - in welchen wir eindeutig das beste Konzept abgeben konnten - fortgeführt werden kann."

Die Behörden in NÖ sowie das Finanzministerium wollen nun die Lage erst einmal prüfen.

„Wiener Zeitung“, 02.06.2016

Glücksspiel: Rechnungshof rügt intransparente Vergabe

Prüfer stellen Mängel in „sachlicher Nachvollziehbarkeit“ fest.

Wien. Kaum nachvollziehbare Bewertungskriterien, Mängel in der Transparenz der Entscheidungsgründe und nur minimale Unterschiede in der erreichten Punktzahl, die zum Zuschlag führte: Die Vergabe der neuen Glücksspielkonzessionen durch das Finanzministerium im vergangenen Jahr ist, gelinde gesagt, suboptimal gelaufen. Das urteilt der Rechnungshof (RH) in seinem aktuellen Bericht zu dem Vorgang.

„An der Grenze der vergaberechtlichen Zulässigkeit“ war nach Ansicht der Prüfer schon, wie ein externes Beratungsunternehmen engagiert wurde. Der Auftrag wurde gestückelt in jeweils knapp unter der Ausschreibungsgrenze von 100.000 Euro liegenden Tranchen vergeben. Zudem bemängelte der RH, dass überhaupt ein externes Unternehmen beauftragt wurde – für die insgesamt 870.000 Euro an entstandenen Kosten hätte man sieben bis acht Jahre lang einen qualifizierten Vollzeitbediensteten einstellen können.

Auch die Ausschreibungsunterlagen ließen laut RH einiges zu wünschen übrig, gaben sie doch „kaum Anhaltspunkte dafür, welche Aspekte das BMF als für eine besonders gute Konzessionsausübung charakteristisch erachtete. Insbesondere war nicht erkennbar, welche Art von Einrichtungen und welche konkreten Maßnahmen der Konzessionswerber mit wie vielen Punkten bewertet würden.“ In allen Einzelkonzessionsverfahren für Wien und Niederösterreich sind die Casinos Austria der Novomatic und einem deutsch-schweizerischen Konsortium, das im Palais Schwarzenberg ein Casino errichten wollte, nur knapp unterlegen: Der Punkteunterschied zwischen erst- und zweitgereihter Konzessionswerberin betrug laut RH weniger als ein und zwei Prozent der Punkte.

Branchenkenner meinten, dass der niederösterreichische Novomatic-Konzern bei den drei neuen – zwischenzeitlich vom Gericht aufgehobenen – Casinolizenzen für Wien und Niederösterreich aus politischen Gründen zum Zug kommen musste, da die alten Konzessionen bei der teilstaatlichen Casinos-Austria-Gruppe verblieben. Die Casinos Austria hatten Rechtsmittel gegen die Vergabe eingelegt. Jetzt bestätigt sich ihre vor einem Jahr geäußerte Kritik, wonach das BMF Willkür hätte walten lassen, zum Teil. „Der zeitliche Druck in der Endphase führte zu Fehlern (Übertragungs- und Additionsfehler) in den Konzessionsbescheiden, die in Berichtigungsbescheiden richtig gestellt werden mussten“, schreibt der RH.

Bei der Lotteriekonzession wurde zudem eine „wesentliche Vorselektion möglicher Bewerber“ vorgenommen. Dies auch deshalb, weil ein Stammkapital von zumindest 109 Millionen Euro gefordert wurde – ein Kriterium, das nur die Österreichische Lotterien GmbH erfüllen konnte.

Ministerium weist Kritik zurück

Im Ministerium kann man die Kritik nicht nachvollziehen. Weder habe es an Transparenz gemangelt noch seien Punkte willkürlich vergeben worden. Die Beraterkosten rechtfertigt das BMF mit Gebühren, die man von den Konzessionswerbern eingenommen habe. Zum Thema Transparenz „ist zu sagen, dass wir jeden Schritt mit der Finanzprokurator abgesprochen haben und diese Vorwürfe nicht nachvollziehen können“, hieß es.

Wie es nun mit den vom Bundesverwaltungsgericht gekippten drei neuen Casinolizenzen für Wien und Niederösterreich weitergeht, ist noch offen, da erst der Verwaltungsgerichtshof am Zug ist. ■

„Die Presse“, 02.06.2016

Intransparent, mangelhaft und teuer

Rechnungshof zerfetzt die
Vergabe der Casinolizenzen.

Wien. Bei der Vergabe der drei neuen Spielbankenlizenzen im Jahr 2014 hielt sich hartnäckig die Vermutung, die Politik – konkret Niederösterreichs Landeshauptmann, Erwin Pröll (ÖVP) – habe keine unwesentliche Rolle gespielt und den Zuschlag für zwei Casinostandorte an die in Gumpoldskirchen ansässige Novomatic erwirkt. Das wurde damals heftig dementiert. Jetzt bestätigt der Rechnungshof (RH) indirekt diese Mutmaßung: Das damals unter Führung von Michael Spindlberger (ÖVP) stehende Finanzministerium habe bei der Vergabe der Casinolizenzen die Bewertungskriterien nicht offengelegt und außerdem massiv geschlampt, lautet die harsche Kritik der RH-Prüfer.

Das Engagement eines Beraters, dem 870.000 Euro Honorar gezahlt wurden, prangert der RH ebenso an wie das Steuerzuckerl für die Casinos Austria – die Spielbankenabgabe wurde von 48 auf 30 Prozent gesenkt. Generell ist das Urteil der Prüfer vernichtend: „Die Ausgestaltung des Konzessionsregimes, die Ausschreibungsprozesse und die Entscheidungsfindung waren durch Mängel der Transparenz und sachlichen Nachvollziehbarkeit gekennzeichnet.“ Das Finanzministerium kann die Kritik nicht nachvollziehen und verteidigt das Vergabeprozedere.

Fehlerhafte Bescheide

Die Bewerber (neben Novomatic waren das die Casinos Austria und die Casinos Baden/Gauselmann-Gruppe) seien in dem intransparenten Punktesystem extrem knapp beieinandergelegen, so der RH. Die Bescheide seien fehlerhaft, die Punktezahl nicht nachvollziehbar gewesen.

Das kritisierten schon die Casinos Austria, die nur um Haaresbreite unterlegen waren. Sie legten Rechtsmittel ein. Das Bundesverwaltungsgericht gab 2015 dieser Beschwerde statt und hob die Vergabe auf. Das Spiel um die drei neuen Casinolizenzen ist damit aber noch nicht aus: Das Finanzministerium hat nämlich außerordentliche Revision beim Verwaltungsgerichtshof eingelegt. Das Verfahren ist noch anhängig. (APA/eid)

20% mehr Umsatz mit Sportwetten

Österreicher setzen auf Fußball wie nie

Schon vor dem Start der EURO ist klar: Die Wettanbieter haben Rekord-Zulauf.

Wien. Nur noch wenige Tage bis zum Anpfiff der Fußball-EM – und das Wettfieber hat die Österreicher voll erfasst. Für die Wettbranche bedeuten Großereignisse stets ein Hoch. Die Tatsache, dass sich das Austro-Team für die EURO qualifiziert hat, heizt das Wettgeschäft hierzulande besonders an. Philip Newald, Chef des zu den Casinos Austria gehörenden Anbieters Tipp2, spricht vom „größten

Fußball-Hype, den Österreich je erlebt hat“. 700.000 Wetten will Tipp3 während der EM verkaufen.

Marktführer bei Sportwetten ist die Novomatic-Tochter Admiral. Geschäftsführer Jürgen Irsigler rechnet für die EURO mit einer Umsatzsteigerung von 20%. Gewettet wird vor allem in den Sportcafés (Admiral hat davon österreichweit 240). Auch reine Online-Anbieter wie bet-at-home verzeichnen jetzt große Zuwächse.

Boom. Der Sportwettenmarkt erlebt überhaupt



2,3%: Das ist laut Wettanbietern die Chance, dass unser Team die EURO gewinnt.

APA/ROBERT JAEGER/APA

ein Hoch. Im Vorjahr stiegen die Nettoerlöse laut Branchenradar von Kreuzer Fischer & Partner um 19,5% auf 186 Mio. Euro.

„Die Presse“, 01.06.2016

Fußballfieber heizt Wettgeschäft an

Glücksspiel. Sportwetten haben das Kleine Glücksspiel an Automaten nach dem Verbot in vielen Bundesländern abgelöst. Am meisten profitieren Anbieter wie Admiral und Tipp 3.

VON HEDI SCHNEID

Wien. Noch rund zehn Tage – dann beginnt mit der Fußballeuropameisterschaft in Frankreich das größte Kicker-Ereignis des Jahres. Nicht nur die Sammler von Panini-Pickerln sind schon in Stellung. In den vier Wochen der Euro schlägt auch die Stunde der Zocker – denn wenn hierzulande gewettet wird, dann vor allem auf Fußball. Während die Fans hoffen, ihren Einsatz vervielfachen zu können, ist für die Wettanbieter das Spiel eigentlich schon gelaufen. Denn bei ihnen klingeln in diesen Wochen die Kassen besonders kräftig. Wobei diesmal durch die Qualifikation Österreichs auch schon vor dem eigentlich Start der Euro das Geschäft blendend lief.

Der bemerkenswerteste Aspekt: Am meisten räumen die „landbasierten“ Anbieter ab – also jene Unternehmen, die Wettautomaten in Cafés oder Gasthäusern aufgestellt haben. Das ist allen voran die Novomatic-Tochter Admiral. Groß im terrestrischen Geschäft ist auch die zu den Casinos Austria gehörende Sportwettenfirma Tipp 3.

Andreas Kreuzer, Chef des Beratungsunternehmens Kreuzer Fischer & Partner, liefert die Erklärung: Schon bisher wurden ungeachtet des Booms im Online-Gaming drei Viertel der Wettumsätze in Lokalen – und nicht im Internet – getätigt. Nach dem Automatenverbot in Wien und in einigen anderen Bundesländern ist der Zustrom zu Wetten noch einmal sprunghaft angestiegen, sagt Kreuzer zur „Presse“. Ein klassisches Spiellokal hat meist Automaten und Wetten angeboten. „Die Menschen gehen weiter in diese Lokale. Jetzt spielen sie halt nicht mehr an Automaten, sondern geben das Geld für Wetten aus.“ Dazu käme ein nicht zu unterschätzender Unterhaltungseffekt: „Man verfolgt in diesen Lokalen wie beim Public Viewing gemeinsam Sportereignisse und wird zum Wetten animiert.“

Überdurchschnittliches Wachstum

Rund 15 Mrd. Euro haben die Österreicher im Vorjahr für echte Glücksspiele wie Roulette und Poker ausgegeben. Dagegen sehen die 1,275 Mrd. Euro für Wetten bescheiden aus. Allerdings hat der Sportwettenmarkt mit plus 14,4 Prozent überdurchschnittlich zugelegt, zeigt das neueste Branchenradar von Kreuzer Fischer & Partner. Noch deutlicher wuchsen die Bruttospielerträge (Einsätze abzüglich Gewinnausschüttungen vor Steuern) – 156 Mio. Euro bedeuten 19,5 Prozent Wachstum. Die unzähligen Online-Anbieter, darunter BwinParty, Tipico, Bet-at-Home, William Hill und Bet365, konnten sich laut Kreuzer nur ein deutlich kleineres Stück dieses Kuchens abschneiden.

„Wir gehen von einer 20-prozentigen Umsatzsteigerung gegenüber anderen guten

Monaten wie Oktober/November und März/April aus“, sagt Admiral-Geschäftsführer Jürgen Irsigler im Gespräch mit der „Presse“. Das heißt, die Euro bringt Admiral zwischen 70 und 80 Mio. Euro zusätzlich. Wobei ein solches Großereignis normalerweise für zehn Prozent höhere Wetterlöse sorgt – die weiteren zehn Prozent gehen auf das Konto der Teilnahme Österreichs.

Sowohl Admiral als auch Tipp 3 haben entsprechend aufgerüstet. Die Zahl der Lokale wurde nicht erhöht – Admiral hat bundesweit 240 Sportcafés, davon 52 in Wien. Aber die Standorte wurden technologisch aufgerüstet, etwa mit neuen TV-Schirmen. Auch die Produktpalette wurde erweitert. Während der Euro werden 80 Spezialwetten angeboten. Für Laien: Es wird nicht nur darauf gesetzt, welche Mannschaft gewinnt und mit welchem Torstand. Es gibt Wetten darauf, wer das erste oder zweite Tor schießt, wie der Halbzeitstand ist usw. Tipp 3 wiederum hat in den Annahmestellen die digitale Tipp-Box (mit Touchscreen) eingeführt.

Sportwetten sind in Österreich – im Unterschied zu anderen europäischen Ländern – liberalisiert, sie gelten nicht als Glücksspiel. Sie unterliegen der Kompetenz der Länder, weshalb es neun unterschiedliche Regelungen gibt – was Kreuzer kritisiert. Im Unterschied zum Kleinen Glücksspiel an Automaten ist der Einsatz nicht geregelt. Daher sei auch der durchschnittliche Einsatz schwer schätzbar, sagt Kreuzer. Irsigler weiß es für seine Kunden: In den Sportcafés beträgt der Einsatz 14 bis 15 Euro pro Wette, online wird mit durchschnittlich 22 Euro mehr riskiert – und auch mehr verloren. Pro Match können mehrere Wetten abgeschlossen werden.

Dass man auch schon vor der Euro ordentlich absahnen kann, zeigte ein Deutscher: Er setzte mickrige 2,47 Euro auf sechs Qualifikationsspiele. Bei allen lag er richtig und durch eine Kombiwette wurden die Einzelquoten addiert. Machte in Summe 28.333,59 Euro Gewinn. Aber wer dachte, dass Armenien Portugal besiegen könnte?

„APA“, 01.06.2016

Casinolizenzen - Rechnungshof: Finanzministerium hat geschlampt

Utl.: Konzessionswerber bekamen zwar Punkte, wofür, war aber nicht so klar - Kritik an Steuerzuckerl für Casinos-Austria-Konzern

Wien/Gumpoldskirchen (APA) - Das Finanzministerium hat bei der Vergabe der Casinolizenzen die Bewertungskriterien nicht offengelegt und außerdem massiv geschlampt, kritisiert der Rechnungshof. Die Bewerber lagen zum Teil extrem knapp beieinander - nachvollziehbar war das alles nicht.

Für jene, die dem Finanzministerium bei der Vergabe der Spielbankkonzessionen politische Willkür unterstellen, dürfte der am Mittwoch veröffentlichte Rechnungshofbericht Wasser auf die Mühlen sein. Branchenkenner meinten nämlich, dass der niederösterreichische Novomatic-Konzern bei den drei neuen - zwischenzeitlich vom Gericht aufgehobenen - Casinolizenzen für Wien und Niederösterreich aus politischen Gründen zum Zug kommen musste, da die alten Konzessionen bei der teilstaatlichen Casinos-Austria-Gruppe verblieben.

Die bei den neuen Casinolizenzen unterlegenen Casinos Austria hatten Rechtsmittel gegen die Vergabe eingelegt. Jetzt bestätigt sich ihre vor einem Jahr geäußerte Kritik, wonach das BMF Willkür hätte walten lassen, zum Teil:

"Der zeitliche Druck in der Endphase führte zu Fehlern (Übertragungs- und Additionsfehler) in den Konzessionsbescheiden, die in Berichtigungsbescheiden richtig gestellt werden mussten", schreibt der Rechnungshof.

Schon die Ausschreibungsunterlagen ließen laut RH einiges zu wünschen übrig, gaben sie doch "kaum Anhaltspunkte dafür, welche Aspekte das BMF als für eine besonders gute Konzessionsausübung charakteristisch erachtete. Insbesondere war nicht erkennbar, welche Art von Einrichtungen und welche konkreten Maßnahmen der Konzessionswerber mit wie vielen Punkten bewertet würden." Wie der "Gesamteindruck" gemessen wurde, blieb ebenfalls im Dunkeln. "Damit kam dem BMF im weiteren Verfahren ein sehr weiter Entscheidungsspielraum zu", konstatieren die staatlichen Prüfer.

Für die einzelnen Subkriterien wurden Punkte vergeben. "Allerdings stellte die Beurteilung der Subkriterien mit Punktedifferenzen von weniger als einem Punkt - bei einer Gesamtpunkteanzahl von 490 bis 840 Punkten - einen Grad der Differenzierung dar, der sachlich nicht nachvollziehbar war."

In allen Einzelkonzessionsverfahren für Wien und Niederösterreich sind die Casinos Austria ihren Konkurrenten Novomatic und einem deutsch-schweizerischen Konsortium, das im Palais Schwarzenberg ein Casino errichten wollte, nur um ein Haar unterlegen: Der Punkteunterschied zwischen erst- und zweitgereihter Konzessionswerberin betrug laut RH weniger als 1 bzw. 2 Prozent der Bewertungspunkte.

"Die Entscheidungsgrundlagen zur Erteilung der Einzelkonzessionen wiesen Schwächen auf, die aufgrund der geringen Unterschiede der Konzessionswerber in der Gesamtpunktebewertung entscheidungsrelevant waren", stellt der Rechnungshof fest. Da wäre etwa der - bereits in der Vergangenheit kritisierte - Punkteabzug für die Casinos Austria wegen deren Konzessionsproblemen in Argentinien: "Das BMF hatte die Frage allfälliger Probleme mit Glücksspielkonzessionen im Ausland in den Konzessionsverfahren allerdings nicht systematisch abgefragt."

Problematisch findet der RH auch die Bewertung der Eigenmittel. "Die Eigenkapitalausstattung der Casinos Austria AG belief sich in den Jahren 2012 und 2013 auf das Sieben- bis Zehnfache der Eigenkapitalausstattung der Admiral (Novomatic); dennoch bewertete das BMF die Casinos Austria AG im Kriterium Eigenmittel geringfügig schlechter als die Admiral." Überhaupt hat das Ministerium bei einigen Subkriterien "unterschiedliche Bewertungen bzw. Bepunktungen von Konzessionswerberinnen" vorgenommen.

Beim Casino-Stadtpaket lagen die Casinos Austria 11 Prozent vor Novomatic, beim Landpaket betrug der Abstand 12 Prozent.

Bei der Lotteriekonzession wurde laut RH bereits per Gesetz eine "wesentliche Vorselektion möglicher Bewerber" vorgenommen. Zum einen wurde Lotto, Internetglücksspiel und Video Lotterie Terminals (jene Automaten, die in den WINWIN-Spielhallen der Lotterien/Casinos-Austria-Gruppe stehen) in einer Konzession zusammengefasst, zum anderen wurde das Grundkapitalerfordernis mit 109 Mio. Euro festgelegt. "Die Österreichische Lotterien GmbH erfüllte mit einem Stammkapital von 110 Mio. Euro als einzige der insgesamt vier Konzessionswerberinnen das Pflichtkriterium des Stammkapitals von 109 Mio. Euro", bemerkt der RH.

Den Aufwand für die Schaffung von einer bis drei Pokerkonzessionen, die dann doch nicht kamen, hätte sich das BMF nach Meinung des Rechnungshof gleich ganz sparen sollen. Kritik übte der RH auch am Steuerzuckerl für die Casinos Austria. 2010 wurde nämlich die Spielbankenabgabe von 48 auf 30 Prozent gesenkt, was dem damals Verluste schreibenden Casinos-Austria-Konzern Millionen brachte. Die Gründe für die Absenkung waren laut RH "nicht klar erkennbar", ebenso wenig die Gründe für die Abstufung der Abgabenhöhen bei den einzelnen Glücksspielarten.

So fielen bei klassischen Lotteriespielen mindestens 33,5 Prozent des Einsatzes an, beim Internetglücksspiel 40 Prozent der Jahresbruttospieleinnahmen, bei Casinospielen 30 Prozent und bei VLT-Automaten 25 Prozent. "Dies hatte zur Konsequenz, dass im Bereich der Video-Lotterie-Terminals 20 Prozent der Umsätze und 3 Prozent der Jahresbruttospieleinnahmen erzielt wurden, aber nur rund 2 Prozent der Abgaben anfielen", so der RH. Und weiter: "Es bestand kein stringenter Zusammenhang zwischen Abgabenhöhen und den unterschiedlichen Suchtpotenzialen der Glücksspiele."

„APA“, 01.06.2016

Casinolizenzen - RH rügt Finanzministerium: Vergabe intransparent

Utl.: BMF ließ sich externe Berater 870.000 Euro kosten - Beiratsmitglieder hatten keine Expertise im Glücksspielbereich - Kritik an Paketlösung

Wien (APA) - Der Rechnungshof zerreit die zwischen 2011 und 2014 erfolgte Vergabe der Glcksspiellizenzen durch das Finanzministerium in der Luft. Die Entscheidungsfindung war intransparent und sachlich nicht nachvollziehbar. Dass das Ministerium dafr einen externen Berater beauftragt und diesem 870.000 Euro gezahlt hat, war aus Sicht der Prfer berflssig, ebenso ein Steuerzuckerl fr die Casinos Austria.

Fr Branchenkenner drfte die Kritik des Rechnungshofs nicht berraschend kommen, beschftigt doch die Vergabe der Casinolizenzen sowie der Lotteriekonzession seit Jahren die Gerichte. Die drei neu geschaffenen Lizenzen fr Spielbanken in Wien und Niedersterreich wurden im Juli 2015 vom Bundesverwaltungsgericht (BVwG) wegen Mngeln im Vergabeverfahren wieder aufgehoben. Zum Zug gekommen waren der Novomatic-Konzern sowie ein deutsch-schweizerisches Konsortium. Nach wie vor gibt es die Spielbanken - und damit Steuereinnahmen - nicht, der intendierte Konzessionsbeginn war Mitte 2015.

Bei den anderen Konzessionen blieb hingegen alles beim Alten: neue und alte Konzessionsinhaberin ist die teilstaatliche Casinos-Austria-Gruppe, zu der auch die Lotterien gehren. De facto gibt es das vom Europischen Gerichtshof (EuGH) gekippte Glcksspielmonopol also noch immer. Der sterreichische Gesetzgeber hat lediglich das Glcksspielgesetz (GSpG) adaptiert und die Anzahl der Casinokonzessionen geringfgig von 12 auf 15 aufgestockt, wie der Rechnungshof bemerkt. "Eine Neugestaltung des Glcksspielsystems fand damit nicht statt."

Generell fllt das Urteil der staatlichen Prfer vernichtend aus: "Die Ausgestaltung des Konzessionsregimes, die Ausschreibungsprozesse und die Entscheidungsfindung waren durch Mngel der Transparenz und sachlichen Nachvollziehbarkeit gekennzeichnet: dies betraf z. B. die Grnde fr gesetzliche Festlegungen, fr die Paketgestaltung, die Grnde fr die Gewichtung der Entscheidungskriterien, die Nicht-Offenlegung der Subkriterien, die Bestellung der Beiratsmitglieder, die Diskussionsprozesse im Beirat, sowie die Bewertungsentwicklung im Zuge des Entscheidungsprozesses."

Ein größerer Kritikpunkt bezieht sich auf die Rolle des vom BMF eingerichteten Expertenbeirats, der die Bewerbungen durchgearbeitet und dann dem Ministerium (nicht bindende) Empfehlungen gegeben hat. Leiter des Beirats war der langjährige BMF-Sektionschef Wolfgang Nolz, der sich im Laufe der Jahre schon massive Kritik gefallen lassen musste. 2014 war in Medienberichten von politischen Interventionen betreffend die neuen Spielbanklizenzen die Rede, Nolz wies die Vorwürfe mehrfach zurück. Laut RH hat das Finanzministerium die Auswahl der fünf Beiratsmitglieder "nicht fachlich begründet", außerdem hatte kein einziges Mitglied Erfahrung im Bereich Glücksspielmarkt und Kriminalitätsprävention/Geldwäschebekämpfung. Wieviel Geld die Beiräte bekamen, hat das BMF dem Rechnungshof nicht mitgeteilt.

Zusätzlich hat das BMF für die Ausschreibung einen externen Berater beauftragt, der zwischen 2011 und Mai 2015 rund 870.000 Euro - exklusive Umsatzsteuer - bekam. "Dies entsprach umgerechnet den Kosten eines qualifizierten akademischen Vollzeitbediensteten für etwa sieben bis acht Jahre", rechnet der RH vor. Das internationale Beratungsunternehmen übernahm laut Vertrag auch "behördliche Kernaufgaben" - diese sollten Organisationen nach Meinung des RH jedoch selbst in der Lage sein zu erfüllen. Die Beauftragungen des Beratungsunternehmens erfolgten zuerst mittels Direktvergaben - zweimal knapp unter der vergaberechtlichen Ausschreibungsschwelle von 100.000 Euro -, dann über eine offene Ausschreibung.

Sauer stößt dem RH auch auf, dass die 12 Lizenzen, die die Casinos Austria innehatten und erneut bekommen haben, in zwei Tranchen zu jeweils sechs Konzessionen ausgeschrieben wurden: das Landpaket und das Stadtpaket. "Das BMF konnte eine aus ordnungspolitischer Sicht optimale räumliche Verteilung der Konzessionen sowie eine optimale räumliche Abgrenzung der Pakete nicht belegen." Und weiter: "Mindestentfernungen zwischen den Standorten und die Größe von Einzugsgebieten spielten keine erkennbare Rolle." Das Stadtpaket hatte etwa den dreifachen Wert des Landpakets.

Insbesondere, so der RH, war aus den Akten des Finanzministeriums nicht erkennbar, warum das BMF im Raum Wien und Umgebung insgesamt fünf Konzessionen (zuvor zwei) vorsah.

„www.ggrasia.com“, 31.05.2016

Ainsworth vote on Novomatic deal on June 17 at earliest



Australia-based casino slot machine maker Ainsworth Game Technology Ltd says a meeting at which shareholders would be asked to vote on a takeover by Austrian gaming supplier Novomatic AG will only take place on June 17 at the earliest.

Ainsworth Game Technology announced last week it was [postponing the meeting](#), initially scheduled for June 3. At the time, the firm stated that the date of the new meeting would be “no later than 30 days” after the original schedule.

Under a proposal announced in February, the privately held Novomatic would [acquire 53 percent](#) of Ainsworth Game Technology from Len Ainsworth, the Australian firm’s founder and chairman.

The delay in the meeting to vote on the deal centres on whether or not shareholding interests associated with the family of Mr Ainsworth might vote en bloc in favour of the deal – potentially to the detriment of other shareholders.

The Australian Securities and Investments Commission – Australia's corporate, markets and financial services regulator – and an investment firm called Fortress Centaurus Global Master Fund Ltd have filed two separate applications to Australia's Takeovers Panel for the body to look into the matter.

The panel is described as an independent, peer review body and was set up by the Australian federal government. It has the power "to declare circumstances unacceptable in relation to a takeover or the control of an Australian company or a listed managed investment scheme," according to its website.

"The panel applications have progressed, however Ainsworth Game Technology does not anticipate an outcome prior to the scheduled time for the meeting convened for... June 3," the gaming supplier stated in a Tuesday filing to the Australian Securities Exchange.

The document added: "As a result, Ainsworth Game Technology confirms that the general meeting will be adjourned until no earlier than Friday, June 17, 2016 pending further update from the panel."

Novomatic AG has meanwhile stated that – if it completes the takeover of Ainsworth Game Technology – it will support the "immediate appointment" of an independent person to chair the latter's board. Novomatic would also "ensure the board of directors of Ainsworth Game Technology continues to have a majority of independent directors", [according to a filing](#) on Friday by Ainsworth Game Technology.

„APA“, 31.05.2016

Masterpiece Collection - wertvolle Manufakturen, feine Maszarbeit, gelebte Tradition.

Utl.: Die Ausstellung Masterpiece Collection 2016 präsentiert und inszeniert sich zum vierten Mal zwischen 24. und 25. Juni im Novomatic Forum Wien.

Wien (OTS) - Die Masterpiece Collection 2016 konzentriert sich als Ausstellung auf nationale und internationale Manufakturen, Designer & Kreative, die mit ihrer Arbeit Kultur und handwerkliche Perfektion hochhalten. Insgesamt präsentieren sich 45 ausgewählte Aussteller mit ihren Produktionen aus den Bereichen österreichisches Präzisionshandwerk, Maßarbeit, Kulinarik sowie Interior & Design.

Zwtl.: Japanisches Kunsthandwerk

Erstmalig präsentieren sich auf der Masterpiece insgesamt 10 japanische Handwerker, die anlässlich der Ausstellung den Weg von Ishikawa in Japan nach Wien auf sich genommen haben. Im Rahmen der Ausstellung zeigen Sie ihre handwerklichen Fähigkeiten, sämtliche der ausgestellten Produkte können auch erworben werden.

Zwtl.: Facts & Figures:

Ausstellungstag-Freitag, 24. Juni 2016 // 10:30 - 20:00 Uhr
Ausstellungstag-Samstag, 25. Juni 2016 // 10:30 – 19:30 Uhr

Eintrittspreis: 10 Euro

Aussteller: Tesla Motors, Bösendorfer, Augarten Porzellan, Jarosinski & Vaugoin, R. Horns Ledermanufaktur, Schau Schau Brillen, Chlada Zinnmanufaktur, Leica Store Vienna, Diogenes Fassdesign, Mayr Messerschmiede, Loden Steiner / Steiner1888, Weingut Oppelmayer, Japanisches Handwerk, Bloomerei, u.v.m.

Ort/ Location

Novomatic Forum Wien Friedrichstraße 7, 1010 Wien www.novomaticforum.com

Ausstellungs-Website: www.masterpiece-collection.com

Masterpiece Collection

Die Ausstellung Masterpiece Collection 2016 präsentiert und inszeniert sich zum vierten Mal zwischen 24. und 25. Juni im Novomatic Forum Wien. 45 Aussteller aus Wien, Österreich und Japan präsentieren sich an diesen 2 Tagen.

Datum: 24.6.2016, 10:30 - 19:30 Uhr

Ort: Novomatic Forum
Friedrichstraße 7, 1010 Wien

Url: www.masterpiece-collection.com